Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

# Beratungsergebnis

der 31. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 23.09.2024

**Tagesordnungspunkt:**

**Öffentliche Sitzung**

**10. Finanzielle Förderung der Musikschule für den Kreis Gütersloh e. V. und der Musikschule Halle (Westf.) - DS-Nr.: 6256 -**
**- Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.09.2024 - DS-Nr.: 6256/1 -**

Bezugnehmend auf die Anfrage der SPD-Fraktion führte die Verwaltung aus, dass durchaus damit zu rechnen sei, dass sich nicht alle Musikschullehrerinnen und -lehrer fest anstellen ließen. Bei der Kreismusikschule würden voraussichtlich zwei Lehrkräfte aufgrund des zu geringen Stundenumfangs bzw. des Alters ausscheiden. Diese würden vermutlich auf privater Honorarbasis weiter unterrichten.

Grundsätzlich gebe es keine Möglichkeit, selbstständige Honorarkräfte weiterhin an den bezuschussten Musikschulen zu beschäftigen. Der Verband deutscher Musikschulen e.V. (VDM) habe aber eine Liste mit 10 Bedingungen aufgestellt, unter denen eine Weiterbeschäftigung doch noch möglich sei. Darunter fielen unter anderem die Nutzung eigener Räume, eine eigene Terminvergabe und eine eigene Gebührenordnung. Dies sei für die Musikschulen jedoch nicht praktikabel.

*(Ergänzende Anmerkung der Verwaltung: Die 10 Bedingungen für eine zukünftige – gänzlich unabhängige – Beschäftigung von Honorarkräften lauten:*
- *Die Honorarsätze müssen von der Lehrkraft ausgehandelt werden.*
- *Für den Unterricht muss eine eigene, individuelle Gebührenordnung existieren.*
- *Für die Nutzung von Räumen und Instrumenten der Musikschule muss eine Miete gezahlt werden.*
- *Die Unterrichtsdauer ist variabel und mit den Eltern abzustimmen.*
- *Die Unterrichtsgestaltung ist inhaltlich vollkommen frei – also ohne Bezug zum VdM-Lehrplan.*
- *Es darf keine Abbildung (als Teil des Kollegiums) auf der Homepage geben.*
- *Es darf keine Teilnahme an Veranstaltungen, Konferenzen etc. geben.*
- *Eine Anwesenheitsliste muss weder geführt noch abgegeben werden.*
- *Persönliche Verhinderungen / Unterrichtsausfälle müssen nicht gemeldet werden.*
- *Der Unterrichtsort ist frei wählbar (auch in privaten Räumen möglich).*

*Entscheidend ist die gelebte Praxis, nicht die Formulierung der Verträge: Es darf keinerlei Vergleichbarkeit der Tätigkeitsfelder und keine Einbindung in die innere Organisation der Musikschule geben.)*

Die CDU-Fraktion erkundigte sich zum einen, welche Beträge durch den Wegfall der bislang für die selbstständig beschäftigten Honorarkräfte gezahlten Künstlersozialabgabe gegengerechnet werden könnten. Zum anderen sei fraglich, ob die neuen Vorgaben nicht nur für staatliche, sondern auch für private Musikschulen gelten würden.

Die Verwaltung sicherte eine spätere Beantwortung der ersten Frage zu.

*(Anmerkung der Verwaltung: Die Abgaben beliefen sich im Jahr 2023 auf 12.175,68 € und – laut Haushaltsplan – im Jahr 2024 auf 15.480,73 €. Diese künftig wegfallenden Kosten sind in der neuen Kalkulation bereits gegengerechnet.)*

Die neuen Vorgaben fänden für alle Musikschulen Anwendung, so dass der VDM bereits davor gewarnt habe, dass kleinere Musikschulen diese nicht umsetzen könnten. Vor diesem Hintergrund müsse ggf. auch das Konstrukt der Volkshochschulen in Frage gestellt werden.

Die FWG-UWG-Fraktion sprach sich gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus. Bei einem Zuschuss von 2,155 Mio. € im Jahr 2025 würde jeder Schülerplatz bei aktuell 621 Schülerinnen und Schülern mit 3.470 € im Jahr bzw. 289 € im Monat durch öffentliche Mittel gefördert. Dies sei nicht mehr sinnhaft. Zudem liege der Vorlage kein schriftlicher Antrag der Kreismusikschule, sondern lediglich eine Präsentation zugrunde. Fraglich sei ferner, welche Lohnkosten bei der Festanstellung der Lehrkräfte anfielen, damit der zusätzlich zu entrichtende Sozialversicherungsbeitrag berechnet und den bisherigen Abgaben der Lehrkräfte gegenübergestellt werden könnte.

Die Verwaltung merkte an, dass die Ausgaben der Musikschulen zu 90 % aus Lohnkosten bestünden. Beim fehlenden Antrag der Kreismusikschule handle es sich um eine reine Formalie; mündlich sei der Antrag in nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport gestellt worden.

Sodann verabschiedete der Kreisausschuss folgende

**Beschlussempfehlung an den Kreistag:**

1. Der Kreis Gütersloh erhöht den Zuschuss für die Musikschule für den Kreis Gütersloh e. V. ab dem Haushaltsjahr 2025 um 155.000 €.
2. Der Kreis Gütersloh erhöht den Zuschuss für die Musikschule Halle (Westf.) ab dem Haushaltsjahr 2025 um 7.500 €.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung